

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 172				
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Vorlage ist öffentlich Datum: 07.11.2017				
Tagesordnungspunkt Ernennung des Herrn Hans-Jörg Navrath zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
04.12.2017	Samtgemeindeausschuss							
11.12.2017	Samtgemeinderat							
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Von Känel	gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto			(Von Känel)	(Janze)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Hans-Jörg Navrath für die Zeit vom 11.12.2017 bis 10.12.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariental, Herrn Hans-Jörg Navrath, endet am 18.12.2017.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Mariental haben auf der Jahreshauptversammlung am 05.11.2017 beschlossen, die Amtszeit des Ortsbrandmeisters, Herrn Hans-Jörg Navrath, für weitere sechs Jahre zu verlängern. Herr Navrath hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Navrath gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 11.12.2017 bis einschließlich zum 10.12.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.